

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Band:** 19 (1868)  
**Heft:** 11  
  
**Artikel:** Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1866/67  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763525>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

könnte. Mag immerhin übrigens Bedeutung und Stellung der Gemeinde im Karst anders sein, als bei uns, so erscheint die Aufgabe in dieser Richtung am schönsten gelöst, in der auch Veranlassung des Herrn Hofrath Baron v. Pascotini von der 1865 vom Oestr. Reichsforstverein aufgestellten Resolution: „Der östr. Reichsforstverein erkennt, daß, weil die Gemeindegünde des Territorium von Triest als Gemeingut benutzt werden und dieß ihrer Kultur hinderlich ist, die Gemeinbenutzung zur Weide auf die unumgänglich nöthigen Flächen eingeschränkt, dagegen die übrigen Gründe von der Großgemeinde als Gemeindevermögen und auf angemessene Weise und besonders zu Wald kultivirt werden sollte.“

Es ist für uns immer wesentliches Kennzeichen einer gesunden Staats-Entwicklung, wenn der Wald gebührend in Frage gezogen wird, er bildet zumal in seiner höhern Bedeutung bekanntlich nicht den kleinsten Theil des National-Reichthums eines Landes. Wenn die Verarmung der österreichischen Küstenländer vielfach mit der Entwaldung zweifellos in Beziehung steht, so muß selbstverständlich die Wiederbewaldung dem frischen Hauche, der in neuester Zeit um die Kaiserkrone weht, sehr nahe liegen; möge dieser frische Hauch recht bald auch den dürrn Karst erquicken. Die Hoffnung auf ein kräftiges Vorgehen seitens der Regierung darf unter Umständen eine gerechtfertigte sein; das Bedürfniß ist anerkannt, die Mittel sind zu Gebote, die Zeit wird sie geltend machen.

---

## **Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1866/67.**

---

### **1. Arealbestand.**

Am Anfang des Jahres hatten die Staatswaldungen einen Flächeninhalt von 5495<sub>,88</sub> Fuch. Im Laufe des Jahres erhielten dieselben einen Zuwachs von 11<sub>,85</sub> Fucharten, und einen Abgang von 34<sub>,62</sub> Fucharten. Die Verminderung beträgt daher 22<sub>,77</sub> Fuch. und der Flächeninhalt am Schlusse des Berichtsjahres 5473<sub>,11</sub> Fucharten.

## 2. Material-Geldertrag.

	Juch.	Alftr.	Wellen.	Im Werthe von Fr.
Nach dem Fällungsplan hätten ge- schlagt werden sollen . . . . .	55 <sub>,62</sub>	4773	150,246	174,142
Nach der Ertragskontrolle sind ge- schlagt worden . . . . .	53 <sub>,79</sub>	4901	176,936	177,984
	—	128	26,690	3842
mithin } mehr } weniger	1 <sub>,83</sub>	—	—	—

Die Ueberschreitung des Material Etats fällt ganz auf den Liquidationsantheil des Hades zu Embrach und wurde durch Sturmshaden bedingt. Die größere Geldeinnahme entspricht beinahe genau der Materialübernutzung. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich, bei einer mäßigen Mehrung des Materialertrages, eine bedeutende Verminderung der Einnahmen, die ihren Grund lediglich im Sinken der Holzpreise hat.

Wenn man nur die servitutfreien, einer streng nachhaltigen Benutzung unterstellten Staatswaldungen berücksichtigt, also die Stiftswaldung und den Liquidationsantheil des Hades zu Embrach von der Berechnung ausschließt, so ergeben sich, abgesehen vom Stockholz, folgende Ertrags- und Sortimentungsverhältnisse:

a. Haupt- und Zwischennutzungen und b Sortimentungsverhältnisse.

(Siehe die Tabelle auf Seite 214.)

c. Nebennutzungen.

Der Ertrag an Eichenrinde beläuft sich auf 358 Zentner und der Erlös aus derselben auf 928 Fr. Pflanzen wurden 173,659 Stück um 1560 Fr. 95 Rp. verkauft. Die 128<sub>,8</sub> Juch. Land, welche ganz vorherrschend als Wies- und Streuland benutzt werden, haben einen Ertrag von Fr. 4797 Fr. 57 Rp. im Ganzen, oder 37 Fr. 25 Rp. per Juch. geliefert. Aus Torf wurden 615 Fr. 25 Rp. Erlöst und an Quellenzinsen sind 10 Fr. eingegangen.

d. Verwaltungs-, Gewinnungs- und Forstverbesserungskosten.

Abgesehen von den Ausgaben für Ankauf von Grund und Boden und den Servitutabgaben hat die Bewirthschaftung und die Benutzung der Staatswaldungen einen Kostenaufwand von 35,243 Fr. 79 Rp. veranlaßt. Rechnet man hiezu die Hälfte der fixen Besoldungen des Staatspersonals, bestehend in 7350 Fr., so ergibt sich eine Gesamtausgabe von 42,593 Fr. 79 Rp. Die Gesamtkosten betragen daher 7 Fr. 75 Rp. per Juch.

	Saubereitung				Zwischenreinigung				Größe				
	Schlaggröße	im Ganzen	per Suohart bes	im Ganzen	per Suohart	Zwischenreinigung betragen vom Gesamt-ertrag	Die Zwischenreibungen betragen vom Schlag-ertrag	im Ganzen	pr. Suoh.	pr. Suoh.	pr. Rlfttr.		
Im Hochwald	Suoh. 31 <sub>0,4</sub>	Rlfttr. 2527 <sub>,2</sub>	Rlfttr. 81 <sub>,3</sub>	Rlfttr. 1840 <sub>3</sub>	Rlfttr. 0 <sub>,42</sub>	0%	72%	Fr. 125,636	Stp. 14	Fr. 28	Stp. 88	Fr. 28	Stp. 77
" Mittelwald	10 <sub>,22</sub>	133 <sub>,0</sub>	13 <sub>,0</sub>	15 <sub>,7</sub>	0 <sub>,04</sub>	10	12	4183	90	11	40	28	27
" Durchschnitt	41 <sub>,26</sub>	2660 <sub>,2</sub>	64 <sub>,1</sub>	1856 <sub>,2</sub>	0 <sub>,40</sub>	41	70	129,820	4	27	58	28	70

214  
1  
b. Sortimenteverhältnisse.

	Saubereitung				Zwischenreinigung				Summe																		
	Bau- u. Starbholz	Brennholz	Reisig	Bau- u. Starbholz	Brennholz	Reisig	Bau- u. Starbholz	Brennholz	Reisig	Bau- u. Starbholz	Brennholz	Reisig															
Im Hochwald	Rlfttr. 1221 <sub>,0</sub>	Rlfttr. 1025 <sub>,5</sub>	Rlfttr. 41	Rlfttr. 327 <sub>,1</sub>	Rlfttr. 1105 <sub>,33</sub>	Rlfttr. 60	Rlfttr. 1548 <sub>1</sub>	Rlfttr. 2131 <sub>,0</sub>	Rlfttr. 688 <sub>,8</sub>	Rlfttr. 1241 <sub>,1</sub>	Rlfttr. 1086 <sub>,6</sub>	Rlfttr. 41	Rlfttr. 332 <sub>,3</sub>	Rlfttr. 12	Rlfttr. 328 <sub>,7</sub>	Rlfttr. 18	Rlfttr. 1107 <sub>,7</sub>	Rlfttr. 60	Rlfttr. 419 <sub>,3</sub>	Rlfttr. 22	Rlfttr. 1570 <sub>,0</sub>	Rlfttr. 35	Rlfttr. 2194 <sub>,5</sub>	Rlfttr. 48	Rlfttr. 751 <sub>,6</sub>	Rlfttr. 17	
" Mittelwald	20 <sub>,1</sub>	61 <sub>,1</sub>	46	1 <sub>,6</sub>	2 <sub>,4</sub>	16	21 <sub>,7</sub>	63 <sub>,5</sub>	43	15	47	41	39	10	18	10	2 <sub>,4</sub>	16	11 <sub>,5</sub>	74	22	1570 <sub>,0</sub>	35	2194 <sub>,5</sub>	43	63 <sub>,3</sub>	42
" Durchschnitt	1241 <sub>,1</sub>	1086 <sub>,6</sub>	41	328 <sub>,7</sub>	1107 <sub>,7</sub>	60	419 <sub>,3</sub>	22	1570 <sub>,0</sub>	35	2194 <sub>,5</sub>	48	751 <sub>,6</sub>	17													

Von diesen Kosten fallen auf:

die Verwaltung	18,501 Fr. 20,	od. pr. Fuch. 3 Fr. 36	= 10 $\frac{1}{8}$ %
„ Holzerate	14,570 „ 11,	„ „ „ 2 „ 65	= 8 $\frac{1}{11}$ „
„ Forstverbesserungen	9,522 „ 48,	„ „ „ 1 „ 74	= 5 $\frac{1}{3}$ „

des Rohertrages.

Der Hauerlohn berechnet sich, Nutzholz, Brennholz und Reisig zusammen genommen, auf 2 Fr. 66 Rp. per Klafter oder 9 $\frac{1}{2}$  % des Holzwerthes. Für die Gewinnung der Nebenutzungen wurden 224 Fr. 66 Rp. oder ca. 3 % ihres Werthes verausgabt.

e. Reinertrag.

Für die nachhaltig benutzten, servitutfreien Waldungen berechnet sich der Reinertrag per Fucharte auf 20 Fr. 74 Rp., er steht demnach um 2 Fr. 42 Rp. tiefer als im vorigen Jahr, was beinahe ausschließlich vom Sinken der Holzpreise herrührt.

Aus dem in der Liquidation begriffenen Theil des Hades zu Embrach sind, incl. Stockholz und Reisig, 802 $\frac{1}{2}$  Klafter Holz genutzt und um 20,403 Fr. 26 Rp. verkauft worden, von welcher Summe 9000 Fr. an die Kapitalkasse abgeliefert wurden. Vom Grund und Boden wurden 28,3 Fucharten um 41,093 Fr. 56 Rp. verkauft.

Mit dieser Liquidation wurde im Jahr 1856/7 begonnen und seitdem sind verkauft worden:

124 $\frac{5}{8}$ Fucharten Grund und Boden für . . . .	185,968 Fr. und
9796 $\frac{6}{8}$ Klafter Holz und 175,036 Wellen für . .	307,908 „
Gesammterlös	<u>493,876 Fr.</u>

Von diesem Erlös wurde der Kapitalkasse der ganze Betrag der Einnahme aus dem verkauften Land und 126,100 Fr. vom Erlös aus Holz, zusammen also 312,068 Fr. zugewiesen.

Der durchschnittliche Erlös aus dem bisher verkauften Boden beträgt 1492 Fr. per Fucharte. Die höchsten Preise sind im Jahr 1861 mit 2655 Fr. per Fucharte erzielt worden.

(Schluß folgt).